

#### Erziehungsdepartement

Hauptgasse 51 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 70 info@ed.ai.ch https://www.ai.ch Erziehungsdepartement, Hauptgasse, 9050 Appenzell

An die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen aller Schülerinnen und Schüler der Volksschule im Kanton Appenzell I.Rh.

Appenzell, 28. Oktober 2020

# «Informationsschreiben für Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen» bezüglich Eckpunkten im Umgang mit der Corona-Pandemie

Geschätzte Erziehungsberechtigte Geschätzte Lehrpersonen

Wie angekündigt hat der Bundesrat wegen den in der ganzen Schweiz exponentiell wachsenden Corona-Fallzahlen am Mittwoch, 28. Oktober 2020 erneut verschärfte Massnahmen beschlossen. Die ebenfalls massiv steigende Entwicklung der Covid-19-Ansteckungen im Kanton Appenzell I.Rh. erfordert auch von uns allen ein konsequentes Vorgehen und Einhalten der Vorgaben.

Aus diesen Gründen und um Klarheit zu schaffen, möchte ich Sie mit diesem Schreiben über die ab sofort geltenden Eckwerte für den Volksschulbereich informieren.

#### 1. Hygienemassnahmen beachten, wichtiger denn je!

- Abstand halten.
- Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Gründlich Hände waschen.
- Hände schütteln vermeiden.
- In Taschentuch oder Armbeuge niesen und husten.
- Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

## 2. Maskenpflicht

#### a) Lehrpersonen / erwachsene Personen

Die Lehrpersonen und alle erwachsenen Personen haben auf dem Schulareal und auf den Verkehrsflächen im Schulhaus eine Maske zu tragen.

Für Lehrpersonen der Sekundarstufe I (Real- und Sekundarschule) gilt diese Maskenpflicht zusätzlich auch während der Unterrichtszeit.

In Ausnahmefällen und für bestimmte Unterrichtssequenzen können die Lehrpersonen der Sekundarstufe I auf das Maskentragen verzichten, wenn die Abstände eingehalten werden.

Auf der Primarstufe (Kindergarten bis 6. Klasse) können die Lehrpersonen für das Unterrichten in ihrem Schulzimmer auf das Maskentragen verzichten.

# b) Schülerinnen und Schüler

Für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe gilt keine Maskenpflicht. Sie können aber freiwillig eine Maske tragen.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I haben auf dem Schulareal, auf den Verkehrsflächen und in den Unterrichtszimmern eine Maske zu tragen, ausser wenn sie an ihren Sitzplätzen sind.

In den Schulbussen gilt für die erwachsenen Personen und die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I Maskenpflicht.

#### c) Erziehungsberechtigte

Elterngespräche können unter Wahrung der Abstandsregel und mit Einhaltung der Hygienemassnahmen durchgeführt werden. Für alle Beteiligten gilt eine Maskenpflicht.

Elternabende sollen nur noch pro Klasse und im Beisein von nur einem Elternteil erfolgen. Von Schulbesuchen ist in der aktuellen Situation abzusehen.

## 3. Organisation Schulunterricht

Der Schulunterricht findet gemäss Stundenplan statt. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich trotz der Einschränkungen möglichst normal im Klassenverband, auf dem Schulweg und auf dem Schulareal bewegen können. Die Begleitung der Schülerinnen und Schüler auf das Schulareal ist untersagt. Ebenso ist der Aufenthalt auf dem Schulareal oder in den Schulgebäuden von erwachsenen Personen, die nicht zum Schulteam gehören, nur in Ausnahmefällen gestattet.

Die Lehrpersonen sind aufgefordert, in regelmässigen Abständen mit «Stoss-Lüften» für den Luft-Austausch besorgt zu sein.

Im Musikunterricht soll das «Singen» und der Einsatz von Blasinstrumenten auf ein Minimum reduziert werden.

Der Sportunterricht soll sich auf der Sekundarstufe I vor allem auf Sportaktivitäten ohne Körperkontakt beschränken. Der erforderliche Abstand ist nach Möglichkeit einzuhalten.

Das Hausdienstpersonal wird weiterhin der Reinigung von Fenster- und Türfallen, Schaltern, Treppengeländern, WC-Infrastruktur, Lavabos, Schüler- und Lehrerpulten etc. die nötige Beachtung schenken.

#### 4. Schulische Aktivitäten

Schulische Aktivitäten wie Exkursionen in der näheren Umgebung, Schwimmbadbesuche oder Skitage können unter strikter Beachtung der Verhaltensregeln und Hygieneempfehlungen durchgeführt werden.

Auf Schulreisen, klassenübergreifende Projektwochen, gesamtschulische Veranstaltungen sowie auf die Durchführung von Lagern ist bis auf Weiteres zu verzichten.

# 5. Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen

Bei auftretendem Schnupfen oder Erkältungssymptomen verweisen wir auf die zwei bereits zugestellten Merkblätter der Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz (DVK) als Orientierungshilfe:

- Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule (Zyklus 1 und 2)
- Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen der Sekundarstufe I (Zyklus 3)

#### 6. Kontaktstellen

Für schul- oder klassenspezifische Anliegen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson, die Schulleitung oder die Schulvorsteherin/den Schulvorsteher.

Falls Sie noch weitere Auskünfte wünschen, kontaktieren Sie bitte die folgenden beiden Ämter:

Gesundheitsamt Tel. 071 / 788 94 50 / info@gsd.ai.ch Volksschulamt Tel. 071 / 788 93 64 / info@ed.ai.ch

Sollte sich an der aktuellen Situation etwas grundlegend ändern, resp. vom Bundesrat, dem Bundesamt für Gesundheit oder der Standeskommission Weisungen kommen, welche eine neue Ausgangslage ergeben, werden wir Sie wiederum informieren.

Bitte helfen Sie mit der konsequenten Umsetzung der Vorgaben mit, die Pandemie in den Griff zu bekommen, eine Überlastung der Spitäler und des Gesundheitswesens zu vermeiden sowie die noch nicht abschätzbaren wirtschaftlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Folgeschäden zu minimieren! Herzlichen Dank für das Verständnis und die Unterstützung!

Freundliche Grüsse

**Erziehungsdepartement** 

B1. Traver

Der Vorsteher:

Roland Inauen, Reg. Landammann